

1. Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen **540.877.500 Euro**
und Ausgaben mit

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen **210.210.300 Euro**
und Ausgaben mit

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 98.700.700 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ wird auf 975.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 460 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ wird auf 19.200 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

2. Der Verwaltungshaushalt und die Budgets 2021 werden wie folgt festgesetzt:

2.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Zuschussbedarf (-)
	Euro	Euro	Euro
Eckwerte	339.489.300	93.224.700	246.264.600
Vorabdotierungen	465.900	15.171.600	-14.705.700
Budgets	151.854.300	359.097.600	-207.243.300
Nicht budgetiert	49.064.800	73.317.500	-24.252.700
Sondervermögen/Stiftungen	3.200	66.100	-62.900
Gesamt	540.877.500	540.877.500	0

2.2 Budgets

Referate	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
	Euro	Euro	Euro
OB	1.819.400	18.735.600	-16.916.200
I	1.999.400	11.824.900	-9.825.500
II	810.800	6.920.000	-6.109.200
III	10.157.700	29.850.600	-19.692.900
IV	55.515.600	118.556.900	-63.041.300
V	73.094.700	121.328.600	-48.233.900
VI	3.615.400	28.363.600	-24.748.200
VII	4.836.300	21.833.500	-16.997.200
VIII	5.000	1.683.900	-1.678.900
Gesamt	151.854.300	359.097.600	-207.243.300

Entwurf